



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn



Beilagen

RU7-A-164/002-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru7@noel.gv.at

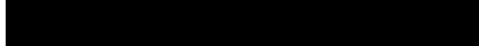
Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

LAD1-SE-1042/363-2026

Bearbeitung



02742/9005-

Durchwahl

Datum

17. Februar 2026

Betrifft

Informationsbegehren betreffend Statistische Kennzahlen NÖ vom 23.01.2026

Sehr geehrter Herr



Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Statistische Kennzahlen aus NÖ am 26.01.2026 erhalten.

Wir kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

Die von Ihnen begehrte Information zur Wohnbevölkerung nach Gemeinden (aktuellstes Jahr) ist auf der Website des Landes Niederösterreich unter anderem unter https://www.noe.gv.at/noe/OGD_Detailseite.html?id=fde11447-12cf-4333-bed9-c37056551e0c veröffentlicht und steht jederzeit zum Download bereit. Wir verweisen Sie daher gemäß § 9 Abs. 1 IFG auf diese Information.

Die von Ihnen begehrte Information hinsichtlich

- Kfz-Bestand für die Jahre 2015-2024 nach Gemeinden

- Pkw-Bestand für die Jahre 2015-2024 nach Kraftstoffarten bzw. Energiequellen und Gemeinden
- Pkw-Bestand für die Jahre 2015-2024 nach Fahrzeughalter (privat bzw. juristische Personen, Firmen und Gebietskörperschaften) und Gemeinden
- Pkw-Bestand für die Jahre 2015-2024 nach Kraftstoffarten bzw. Energiequellen und Gemeinden und Fahrzeughalter (privat bzw. juristische Personen, Firmen und Gebietskörperschaften)
- Pkw-Neuzulassungen für die Jahre 2015-2024 nach Kraftstoffarten bzw. Energiequellen und Gemeinden
- Pkw-Neuzulassungen für die Jahre 2015-2024 nach Fahrzeughalter (privat bzw. juristische Personen, Firmen und Gebietskörperschaften) und Gemeinden
- Pkw-Neuzulassungen für die Jahre 2015-2024 nach Kraftstoffarten bzw. Energiequellen und Gemeinden und Fahrzeughalter (privat bzw. juristische Personen, Firmen und Gebietskörperschaften)

werden hingegen weder von der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), noch von der Abteilung Verkehrsrecht (RU6) erhoben und sind daher nicht verfügbar, sodass Ihrem Informationsbegehren diesbezüglich mangels vorhandener Informationen nicht nachgekommen werden kann.

Die von Ihnen begehrten Informationen hinsichtlich

- Erwerbstätige am Wohnort nach Gemeinden (aktuellstes Jahr)
- Erwerbstätige am Arbeitsort nach Gemeinden (aktuellstes Jahr)

werden schlussendlich von der Bundesanstalt „Statistik Austria“ erhoben und aufbereitet. Sie werden daher gemäß § 7 Abs. 3 IFG hinsichtlich Ihres Antrags vom 23.01.2026 an diese verwiesen, eine amtswegige Weiterleitung erfolgt nicht.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen gedient zu haben. Falls Sie aufgrund dieses Schreibens Ihren Antrag auf Bescheiderstellung zurückziehen wollen, teilen Sie uns dies bitte bis 06. März 2026 mit.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Dr. P r a c h e r s t o r f e r

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur